

Umweltförderrichtlinien für Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee

Das Klima zu schützen ist eine wichtige Aufgabe, die uns alle angeht. Auch private Maßnahmen Einzelner tragen dazu bei. Um Mitbürger und Mitbürgerinnen zu motivieren und ihnen durch positive Rahmenbedingungen Anreize für die Verwirklichung von klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen zu geben, haben die Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee Richtlinien zur Umweltförderung erlassen. Ziel dieser geförderten klima- und umweltfreundlichen Maßnahme ist es, neben dem Umweltschutz u.a. Energieeinsparpotentiale zu nutzen und dadurch eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den Ortsgemeinden zu erreichen.

Die Ortsgemeinden Waldsee und Otterstadt fördern verschiedene private Maßnahmen, indem sie finanzielle Zuschüsse gewähren. Gefördert werden beispielsweise die Dachbegrünung, Flächenentsiegelung, Dämmung von Dach oder Außenfassade, der Einbau neuer Fenster und Haustüren, die Umstellung von Öl- u. Gasheizungen auf regenerative Quellen, die Installation von Solaranlagen und Balkonkraftwerken, Batteriespeichern und einer Wallbox. Die genauen Fördervoraussetzungen ergeben sich aus den Richtlinien und der Maßnahmenübersicht.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der jeweiligen Ortsgemeinde.

WICHTIGER HINWEIS

Gemäß den Richtlinien werden Maßnahmen nur gefördert, wenn sie innerhalb von 3 Monaten nach Maßnahmenbeginn (=Auftragsbestätigung/Materialbestellung) beantragt wurden.

Weitere Informationen und die vollständigen Richtlinien sowie den Antrag zum Ausdruck finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-rheinauen.de/leben-in-der-vg/klimaschutz/foerderungen/



Kontakt für Otterstadt: Nicole Ludwar Tel.: 06236/4182-712, Mail: nicole.ludwar@vg-rheinauen.de
und für Waldsee: Dr. Silke Sturm Tel.: 06236/4182-711, Mail: silke.sturm@vg-rheinauen.de